

Sehr geehrte Studierende,

in dem Bewusstsein, dass die gegenwärtige weltweite Situation auch für Sie als Studierende in erheblichem Maße mit Problemen, gesundheitlichen Bedenken und nicht zuletzt der Ungewissheit um Ihren Studienfortschritt verbunden ist, möchten wir Sie im Namen unserer Fakultät nachfolgend zu den grundsätzlichen Verfahrensweisen während der nunmehr anstehenden **Prüfungsphase des SoSe 2020 (13.07. bis 31.07.)** informieren.<sup>1</sup>

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft trägt den besonderen Anforderungen an eine pandemiegerechte Abnahme und Durchführung aller Prüfungen in mehrerlei Hinsicht Rechnung: Zum einen liegt den in Präsenzform angesetzten Prüfungen ein umfassendes, vollumfänglich abgenommenes Abstands- und Hygienekonzept zu Grunde. Zum anderen wird eine Reihe an Prüfungen kontaktlos in digitaler Form, d. h. entweder als mündliche Prüfung oder aber als Schriftliche Ausarbeitung jeweils *online* zu absolvieren sein. Den aktuellen „**hybriden Prüfungsplan**“ finden Sie [hier](#):

## 1) Online-Prüfungen

- Zur Identitätskontrolle ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) in Verbindung mit Ihrem Studierendenausweis vorzuhalten.
- Sie müssen den Zugang zu einer leistungsstarken, dauerhaften und stabilen Internetverbindung sicherstellen.
- Für mündliche Prüfungen benötigen Sie ferner eine Webcam sowie ein leistungsstarkes Mikrofon an Ihrem Computer.
- „Schriftliche Ausarbeitungen“ werden (ggf.) im Rahmen des jeweiligen E-Learning-Kurses durchgeführt, setzen aber wie bei anderen Prüfungsarten/-formen die fristgerechte Prüfungsanmeldung vorab voraus.
- Im Falle **glaubhaftgemachter unverschuldeter** Verbindungsabbrüche bzw. technischer Probleme während einer Online-Prüfung wird im Regelfall eine Wiederholung des Prüfungsversuchs zum nächsten Prüfungstermin (im nächsten Semester) möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der/die Prüfer/in bei kurzfristigen Störungen auch unmittelbar die Prüfung fortsetzen bzw. neu ansetzen.
- **Detailfragen** zur Vorbereitung (ggf. Terminabstimmung bei mdl. Prüfungen), zum Ablauf und zur Durchführung der Online-Prüfung sind vorab mit dem/der **jeweiligen Modulverantwortlichen** persönlich zu klären. Es ist zu diesen Belangen nicht das Prüfungsamt zu kontaktieren.

---

<sup>1</sup> Wie Ihnen bereits in der E-Mail des Studiendekanats vom 09. Juni mitgeteilt wurde, bitten wir Studierende, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, die gesonderten Einreisehinweise und insbesondere Quarantänebestimmungen des [Bundesministeriums für Gesundheit](#) zu beachten.

## 2) Präsenzprüfungen

### Teilnahmeausschluss

- Es ist Ihnen nicht erlaubt, an einer Präsenzprüfung teilzunehmen, sofern Sie
  - typische Krankheitssymptome einer SARS-CoV-2-Infektion haben (bspw. Fieber, Husten, Schnupfen)
  - in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem SARS-Cov-2-Infizierten hatten
  - in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet (gemäß Reisewarnung des Auswärtigen Amtes) innerhalb oder außerhalb Deutschlands angereist sind.
- Sollten es Ihnen coronabedingt unmöglich sein, physisch an einer Präsenzprüfung teilzunehmen, haben Sie die Möglichkeiten:
  - ohne Angabe von Gründen durch einfaches **Fernbleiben von der Prüfung** Ihren **Rücktritt** zu erklären. Dies wird nicht als Fehlversuch gewertet und es sind auch keinerlei Nachweise einzureichen. Dies gilt auch für Prüfungen, zu denen Sie von Amts wegen angemeldet wurden.
  - **bis spätestens einschließlich den 3. Juli einen „[Antrag auf Wechsel der Prüfungsart/-form](#)“** zu stellen. Damit einhergehend ist zwingend der jeweils **geforderte Nachweis** zu erbringen.

### Grundsätzliche Bedingungen

- **Mund-Nasen-Schutz:**

Zum Schutz vor Infektionen über Tröpfchen und Aerosolen sind sie **verpflichtet<sup>2</sup>, für die gesamte Dauer der Prüfung** (mit Einlass, während der Prüfung, zum Auslass) eine textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung (nichtmedizinische Alltagsmaske) zu tragen.<sup>3</sup>
- Sie sind verpflichtet für die gesamte Prüfungsdauer (mit Einlass, während der Prüfung, zum Auslass) einen **Mindestabstand** zu Ihren Mitmenschen von **2m** einzuhalten.
- Zur Identitätskontrolle vor Ort ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) in Verbindung mit Ihrem Studierendenausweis vorzuhalten.

---

<sup>2</sup> Dies gilt nicht für Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

<sup>3</sup> Gemäß § 2 Abs. 2 der 6. SARS-CoV-2-EindV des LSA gilt als Mund-Nasen-Abdeckung jeder Schutz, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie (ausreichend sind daher auch aus Baumwolle oder anderem geeigneten Material selbstgeschneiderte Masken, Schals, Tücher, Buffs und Ähnliches).

## Eckpfeiler des Prüfungsablaufs:

### **Einlass**

- ca. **25-20 Minuten vor jeder Prüfung** beginnt der Einlass unter Wahrung der Mindestabstände
- Sie werden vor Eintritt in den Prüfungsraum zur ausgiebigen **Händedesinfektion** aufgefordert werden (Desinfektionsmittel wird gestellt)
- Das Tragen Ihrer **Mund-Nasen-Bedeckung** wird kontrolliert werden
- Sollten Sie – der maßgeblichen Einschätzung des Prüfungsaufsichtspersonals zufolge – Anzeichen einer Infektion aufweisen, sind die Aufsichtführenden verpflichtet, Ihnen den Zutritt zum Prüfungsraum zu verwehren.
- Sollten Sie zu spät zur Prüfung erscheinen, werden Sie grds. nicht mehr zur Prüfung zugelassen.
- Bitte achten Sie auf die Beschilderungen und Abstandskennzeichnungen vor Ort.

### **Während der Prüfung**

- Nehmen Sie schnellstmöglich Ihren über die Matrikelnummer zugewiesenen Platz ein.
- Es wird sichergestellt, dass Ihr Platz in jede Richtung mindestens zwei Meter von dem eines anderen Kommilitonen entfernt ist.
- Ihre Jacke und Tasche verbleiben die gesamte Zeit am eigenen Platz.
- Es befinden sich nur die zulässigen Hilfsmittel am Platz. Insbesondere Handys, Smartwatches oder Ähnliches sind vollständig auszuschalten und zu verstauen.
- Ihre **Mund-Nasen-Bedeckung** haben Sie **durchweg** zu tragen.
- Es ist Ihnen erst nach expliziter Aufforderung durch die Aufsichtskräfte gestattet, ihren zugewiesenen Platz (bspw. für Toilettengänge) zu verlassen.
- Falls Sie ein Anliegen haben, machen Sie per Handzeichen auf sich aufmerksam.
- Eine vorzeitige Klausurabgabe ist grds. nicht möglich.

### **Auslass**

- Mit Beendigung der Prüfung erfolgt der strukturierte, gestaffelte (nicht alle auf einmal) Auslass aus dem Raum.
- Bleiben Sie am Platz, bis Sie zum Verlassen des Raums aufgefordert werden.
- Entfernen Sie sich zügig vom Prüfungsraum unter Wahrung der Mindestabstände.

***Die FWW wünscht Ihnen viel Erfolg bei den Prüfungen!***